

Die Zielgruppen und Kunden der Holzhändler – Teil 3

Montagebetriebe

24.05.2020 / Braunschweig. Der letzte Teil dieser Themenreihe beschäftigt sich mit der Kundengruppe Montagebetriebe. Allerdings ist diese Kundengruppe weder so genau definiert wie die Handwerksbetriebe Tischlerei und Zimmerei noch sind detaillierte und verifizierbare Daten über diese potentiellen Kunden vorhanden. Aus diesem Grund ist aber eine Analyse dieser Betriebe umso wichtiger; stellen sie doch zumindest in Bezug auf das geschätzte Umsatzvolumen nach den Tischlern und noch vor den Endverbraucher und Zimmereien die zweitgrößte Kundengruppe des Fachhandels mit Holz. Im Wettbewerb um diese Kunden gesellt sich zum Holzhandel auch der Baumarkt und wie bei den Zimmerern auch der Baustoffhandel dazu.

Diese Veröffentlichung widmet sich daher der Kundengruppe Montagebetriebe. Die Definition und Entwicklung dieser Kundengruppe ist genauso wichtig zu betrachten wie auch das Thema Montageprodukte an sich. Es folgen Untersuchungen der Rahmenbedingungen und der nationalen, regionalen und lokalen Potentiale dieser Kundengruppe.

1. Montagebetriebe

Im Holzhandel hört man – auch heute – häufig noch die Aussage, Montagebetriebe sind schwierig zu finden. Dazu fehlt dann häufig eine genaue Definition der Montagebetriebe und man beschränkt sich auf die Aussage: die ohne Werkstatt und die gibt es nur in den Großstädten.

Die 1953 von Deutschen Bundestag verabschiedete Handwerksordnung definierte und benannte Handwerksbetriebe nach Anlage A, die Regularien für Meister und Gesellen sowie die Aufgaben der Kammern und Innungen. Bereits hier war in § 5 definiert, dass technisch oder fachlich zusammenhängende Arbeiten in anderen Handwerken ausgeführt werden dürfen.

Handwerksähnliche Gewerbe fanden sich dann erstmals in der Handwerksordnung von 1966 in der Anlage B. Hier tauchten im Bau- und Ausbaugewerbe erstmals Begriffe wie Bodenleger und der Holz- und Bautenschutz auf. Im Jahr 1994 wurde dann das handwerksähnliche Gewerbe Einbau von genormten Baufertigteilen (zum Beispiel Fenster, Türen, Zargen, Regale) ergänzt.

Die große Reform der Handwerksordnung 2004 schafft die Meisterpflicht u.a. für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, für Parkettleger, für Rollladen- und Jalousiebauer und Raumausstatter ab und definiert diese als zulassungsfreie Handwerke (Anlage B Abschnitt 1) sowie u.a. Bodenleger, Holz- und Bautenschutz und Einbau von genormten Baufertigteilen als handwerksähnliche Gewerbe (Anlage B Abschnitt 2).

Die jüngste Reform der Handwerksordnung führt in diesem Jahr die Zulassungs- und Meisterpflicht für die Handwerke Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, für Parkettleger, für Rollladen- und Jalousiebauer und Raumausstatter wieder ein. Allerdings können die bis 13. Februar 2020 bereits eingetragenen o.a. Handwerke ohne eine bestandene Meisterprüfung in die Handwerksrolle umgetragen werden. Hieraus erklärt sich auch der im Weiteren noch aufgezeigte außergewöhnliche Zuwachs an Betrieben in den genannten Handwerken.

In allen diesen gesetzlichen Vorgaben sucht man den Begriff des Montagebetriebes vergeblich. Gleichwohl taucht dieser Begriff in erster Linie immer wieder synonym mit den seit 1994 in der Anlage B aufgenommenen Betrieben „Einbau von genormten Baufertigteilen“ auf. Und natürlich verursacht die Thematik des Strukturwandels im Tischlerhandwerk erste Dokumentationen über diese „Montagebetriebe“. Die Informationsschrift „Strukturwandel im Tischlerhandwerk am Beispiel Montage“ von Georg Krämer bereits 2001, diverse Untersuchungen und Berichte 2004 und 2005 sowie die umfangreichen Studien von ProWood 2004 und 2010 beschäftigen sich in erster Linie mit dem Tischlerhandwerk und dessen strukturellen Änderungen.

Dabei trifft man immer wieder auf die Ansicht, „Montagebetriebe“ würden nur das Tischlerhandwerk betreffen und sich nur mit Produkten wie Türen, Fenster oder Fertigparkett beschäftigen. Auch das Zimmererhandwerk hatte ähnliche Strukturveränderungen zu verzeichnen. Auch agieren endverbraucher-orientierte Holz- oder Baustoffhändler und teilweise auch Baumärkte selber als „Montagebetriebe“.

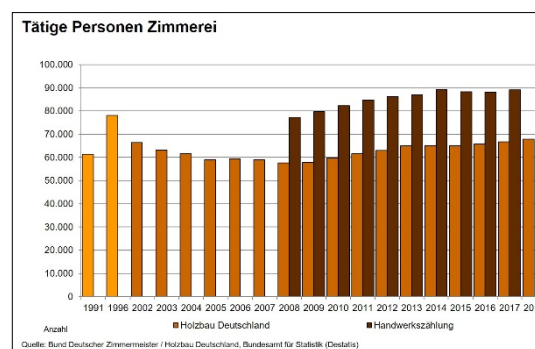
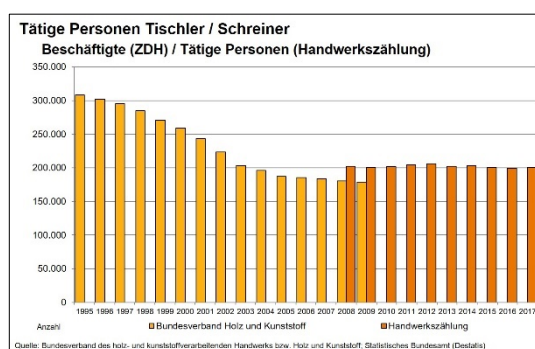
Wikipedia definiert „Montagebetriebe“ mit der Tätigkeit des Zusammenbaus von vorgefertigten Bauteilen u.a. aus den Segmenten Maschinen- und Anlagenbau, Bauwesen, Innenausbau, Holz- und Möbelbau, Elektroindustrie, Leitungsbau und Elektronik.

2015 prägt B+L Marktdaten GmbH (B+L) in einer Studie über „werkstattlose Handwerker“ den Begriff „mobile Generalisten“. Per Definition des Reports beschränkt sich dieser neue Begriff aber auf Handwerker oder handwerksähnliche Gewerbe, die in der Regel nur mobil erreichbar sind, mindestens drei Gewerke ausführen und weniger als fünf feste Mitarbeiter haben. Damit sind die Betriebe ausgeschlossen, die sich zum Beispiel auf den Einbau von Brandschutztüren spezialisiert haben. Ebenso auch die Unternehmen, die eine Ausstellung für Bauelemente betreiben und hier erreichbar sind.

Hier lohnt es sich nochmals einen genauen Blick auf die Definitionen und Abgrenzungen des handwerksähnlichen Gewerbes zu werfen. Der „Einbau“ von „genormten“ „Baufertigteilen“ grenzt die Tätigkeiten dieser Betriebe genau ab und ist eben nicht deckungsgleich mit den o.a. Begriffen der Montagebetriebe. Auch muss ein Einbau-Betrieb genauso wenig wie ein Montagebetrieb werkstattlos sein, keine erreichbare geschäftliche Adresse oder weniger als fünf Mitarbeiter haben.

Aus Sicht des Holzhandels sollte man hier den Begriff der Montagebetriebe noch deutlich weiter fassen: Alle Betriebe, die die Fertigprodukte des Fachhandels eben nicht be- oder verarbeiten, sondern schlichtweg montieren oder einbauen. Dann umfasst diese Kundengruppe nicht nur die handwerkähnlichen Gewerbe wie Einbau von Baufertigteilen, Bodenleger und Holz- und Bautenschutz, sondern auch das Handwerk wie Parkettleger, Fliesenleger, Raumausstatter, Maler, Maurer und Metallbau. Hinzu kommen noch Trockenbaubetriebe, Garten- und Landschaftsbau und – soweit eigene Montagemitarbeiter vorhanden sind – Bauunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Immobilienbesitzer, Hausmeisterdienste und Facility Management.

Fragt man sich, wo die neuen handwerksähnlichen Gewerbe ihren Ursprung haben bzw. die anderen Handwerker ihre Mitarbeiter rekrutiert haben, so findet man schnell die Antwort im Holzhandwerk. Nach der Handwerkszählung 1995 haben die Tischlereien von 1994 bis 2008 insgesamt 105.569 Personen und die Zimmereien im gleichen Zeitraum 25.991 Personen abgebaut. Eine ähnliche Entwicklung dokumentieren auch die Betriebszahlen der Handwerkskammern zumindest bei den Tischlern und Schreincern.



Dabei sind für die Reduzierung der Beschäftigten mehrere Gründe anzuführen. Während die Tischler einen Rückgang der Betriebe, die Steigerung der Produktivität durch modernere Maschinen und vor allem Umsatzrückgänge durch die immer stärker wachsenden Halb- und Fertigprodukte zu

verzeichnen haben, passen diese Gründe für die Zimmerer weniger. Hier wurde eher aktiv Gesellen freigesetzt, um diese dann bei entsprechenden Aufträgen als Subunternehmer einzusetzen.

Zusammen haben beide Handwerkszweige des Holzgewerbes in 14 Jahren also 131.560 Personen freigesetzt. Zieht man hier Inhaber, Rentner usw. ab, bleiben immer noch eine Vielzahl von gut ausgebildeten Tischler- und Zimmerer-Gesellen sowie auch einige Meister übrig, die sich als Montagebetrieb selbstständig gemacht haben oder in anderen Handwerken und Gewerben eine Anstellung gefunden haben.

2. Montageprodukte

Die Ursache des Strukturwandels im Tischlerhandwerk - aber auch in geringem Umfang - im Zimmererhandwerk sind nicht die Handwerksordnung oder die Montagebetriebe, sondern die Entwicklung industriell gefertigter Produkte. Dabei zieht sich der Trend zu Halb- und Fertigprodukten nahezu durch alle Branchen. Trends wie Do It Yourself und die entsprechende Entwicklung der Baumärkte haben die Herstellung von montagefertigen Bauprodukten deutlich angekurbelt.

Diesem Trend ist der Gesetzgeber mit der Handwerksordnung letztlich gefolgt und hat damit Unternehmern viele Varianten gegeben, als Montagebetrieb für Halb- und Fertigprodukte tätig zu sein.

Auch die neuen Möglichkeiten der Fertigung durch Industrie 4.0 und dem Internet der Dinge fördern die industrielle Ausrichtung auf Losgröße eins. Hier erschafft zum Beispiel auch der Trend zu im Internet konfigurierbaren Möbelfertigteilen neue Möglichkeiten für Montagebetriebe. Und selbst die im Segment Brettsperrholz aber auch Betonfertigteile zu verzeichnenden Entwicklungen lassen weitere Möglichkeiten und Tätigkeitsfelder der Montagebetriebe erahnen.

Die Montageprodukte beschränken sich wie schon ausgeführt nicht auf die typischen Holzhandelsprodukte wie Türen, Zargen und Fußboden. Hier kommen die eher im Baustoffhandel angesiedelten Produkte wie Fenster, Haustüren, Stahlzargen, Fertigtreppe und Tore aber auch Dachfenster hinzu. Auch Sortimente wie Gartenhäuser, Carports, Zäune und Terrassen spielen in beiden Handelsformen wie auch im Baumarkt eine Rolle. Letztere Sortimente zeigen auch die Verbindung der Montagebetriebe zu dem Zimmererhandwerk auf. Aber auch die Montage von Möbeln und Küchen gehören inzwischen bei den Holz-orientierten Montagebetrieben zu den Tätigkeiten.

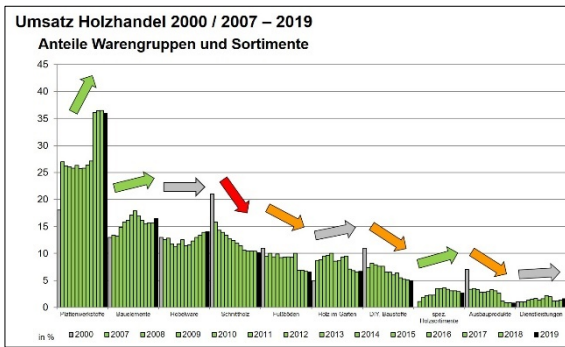
Entscheidend bei der Definition der genormten Baufertigteile ist, dass diese vorgefertigten Bausätze sind und leicht montiert werden können – es also nicht zwingend einer Werkstatt bedarf. So ist das Aufstellen eines Carports eine wesentliche Tätigkeit des Zimmerers (A3). Nur bei vorgefertigten und einfachen Bausätzen ist es keine Handwerksleistung, sondern kann durch handwerksähnliche Gewerbe ausgeführt werden.

Auch hier sollte der Begriff der Montageprodukte deutlich weiter gefasst werden, da Möbelfertigteile, Systemmessestände, Gartenhäuser oder einfach Zäune eben nicht zu den genormten Baufertigteilen gehören.

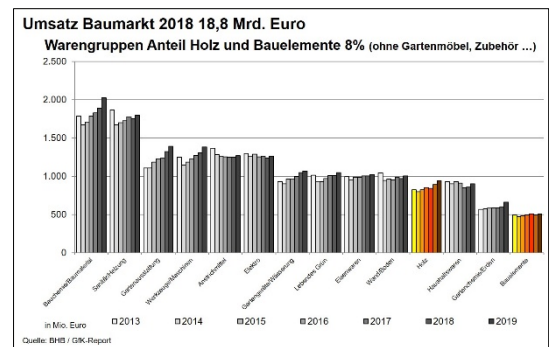
3. Rahmenbedingungen

Der Holzhandel hat mehrfach den Trend zu Halb- und Fertigprodukten verpasst. Als industrielle Fertigprodukte wie Innentüren auf den Markt kamen, hat der Holzhandel weiter auf die Belieferung von Tischlereien gesetzt, die Türen noch handwerklich herstellen. Haustüren, Fenster und Dachfenster spielen auch heute noch im Holzhandel keine Rolle; diese Märkte hat der Baustoffhandel deutlich schneller besetzt. Aktuell ist die spannende Frage, ob es dem Holzhandel noch rechtzeitig gelingt, auch Möbelfertigteile oder Brettsperrholz in den Handel zu holen.

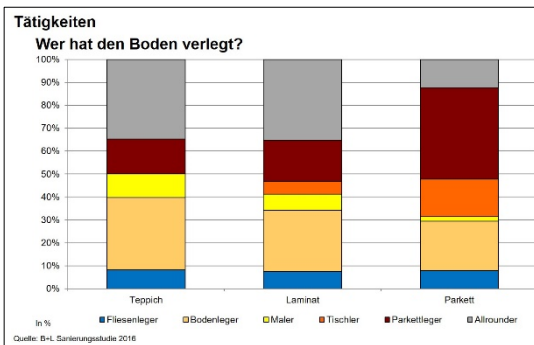
Bauelemente hatten laut Betriebsvergleich des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel (GD Holz) 2019 im Holzhandel einen Anteil von 16,5 %, was grob etwa 1,8 Mrd. Euro entsprechend dürfte. Im Abgleich zu 13 % im Jahr 2000 ist der Umsatzanteil um +3,5 % - Punkte gestiegen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Teilnehmer in der kleinsten Umsatzgruppe sich in den letzten 10 Jahren halbiert hat, während die Teilnehmeranzahl in der größten Gruppe sich verdoppelt hat. Zudem haben die Türen und Zargen die kontinuierlichsten Preiserhöhungen zu verzeichnen. Hier sind die gewerblichen Erzeugerpreise mit Index 80 im Jahr 2005 inzwischen auf 106 im Jahr 2019 gestiegen.



Der GfK-Report erhebt 2015 nach selbst definierten Kriterien einen Umsatz von 1,3 Mrd. Euro für Bauelemente im Baustoffhandel, was einem Umsatzanteil von 10 % entspricht. Der Baumarkt meldet für Bauelemente einen Anteil 2,6 % für 2019, wobei 2013 der Anteil bei 2,7 % lag. 2019 betrug der Umsatz rund 0,5 Mrd. Euro. In beiden Branchen sind aber auch Umsätze mit Haustüren, Fenster und Garagentore enthalten, die im Holzhandel keine Rolle spielen. Welches Volumen an Bauelementen von der Industrie direkt an Handwerker oder Montagebetriebe geliefert wird, ist leider nicht dokumentiert.



Das Sortiment Fußböden ist laut Betriebsvergleich des GD Holz von 11 % im Jahr 2000 auf nunmehr 6,5 % im Jahr 2019 gesunken und umfasst damit etwa 0,7 Mrd. Euro. Parkett erreichte 2019 bei den gewerblichen Erzeugerpreisen ebenfalls den Index 106; lag allerdings 2005 bei 97. Der Umsatz mit Bodenbelägen aus Holz ist im Baumarkt und im Baustoffhandel nicht separat dargestellt.



Laut einer Studie von B+L aus 2013 werden immerhin 11 % des Parketts, 2 % des Laminats und sogar 30 % des Vinyls in Deutschland (jeweils nach qm) direkt an das Handwerk bzw. Montageunternehmen geliefert. In der Sanierungsstudie 2016 weist B+L konkrete Angaben für die Bodenbeläge Teppich, Laminat und Parkett aus und differenziert die Verlegung nach Fliesenleger, Bodenleger, Maler, Tischler, Parkettleger und Allrounder. Raumausstatter und Einbaubetriebe werden nicht separat aufgeführt.

Wer die Montagebetriebe zurzeit am besten abdeckt, ist damit nicht zu ermitteln, da hierzu keinerlei Daten verfügbar sind.

Der Baumarkt punktet hier sicher mit Nähe und der Möglichkeit anonym einzukaufen. Allerdings macht laut einer Studie des IFH Köln 2019 der Umsatz der Handwerker nur 4,4 % des gesamten Baumarktsatzes aus. Die Bemusterung und vor allem die Beratung der zu montierenden Sortimente bekommt aber der Holz- und Baustoffhandel deutlich besser hin.

Daneben haben die einzelnen Handwerkszweige wie auch die handwerksähnlichen Gewerbe spezielle Einkaufsquellen, die bei den einzelnen Gewerken behandelt werden sollen.

4. Die Montagebetriebe im Einzelnen

Detaillierte Daten stehen für die einzelnen Handwerksgruppen wie auch die handwerksähnlichen Gewerbe nur wenige zur Verfügung. Daher sollen im Folgenden eher die verschiedenen Gruppen betrachtet werden als konkrete Marktvolumen:

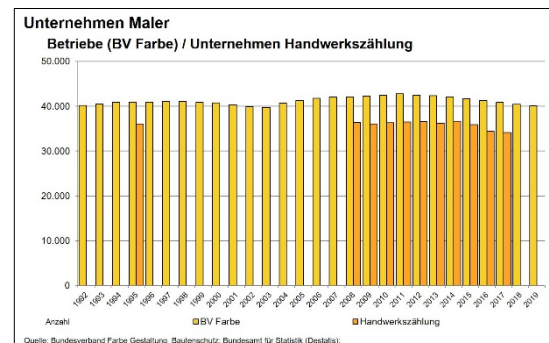
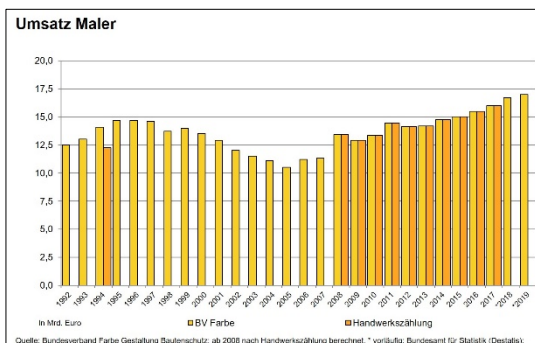
4.1. Zulassungspflichtiges Handwerk (Stand 1. März 2020)

Das vierte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften vom 6. Februar 2020 ist Basis der folgenden Aufzählungen.

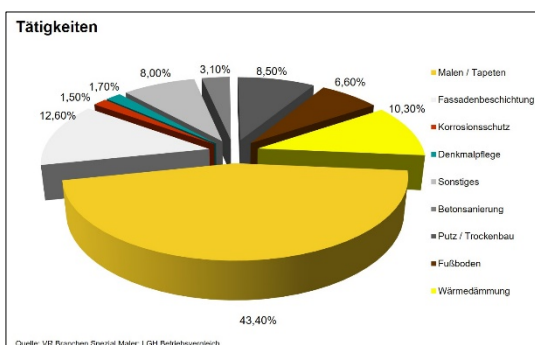
Die Datenquellen und ihre unterschiedlichen Angaben wurden ausführlich im ersten und zweiten Teil dieser Reihe erläutert. An dieser Stelle ist nur noch der Hinweis wichtig, dass die Anzahl der Unternehmen aus den Handwerkszählungen auf Basis der jeweils angemeldeten Hauptgewerbebranche ermittelt wird. Demgegenüber errechnen sich die Anzahl der Betriebe nach den Meldungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) bzw. der jeweiligen Branchenverbände auf allen entsprechend angemeldeten Betrieben. Die Anzahl der Betriebe ist daher jeweils höher als die Anzahl der Unternehmen.

4.1.1 Maler

Liegen die Maler im Umsatz zwar immer noch deutlich hinter den Tischlern, so hat die Anzahl der Malerbetriebe die Tischlereien seit 1994 deutlich überholt. Bei der Anzahl der tätigen Personen liegen sie nahezu gleichauf. Dabei haben die Maler die Umsatzdelle 2005 überwunden und sogar die Umsatzzahlen von 1995 und 1996 inzwischen wieder weit übertroffen.



Laut Bundesverband für Farbe, Gestaltung und Bautenschutz (Farbe) sollten die 40.091 Betriebe mit 208.200 Beschäftigten 2019 ein Umsatz von 17 Mrd. Euro erreicht haben. Wie in den meisten Handwerkszweigen liegen auch bei den Malern die Anzahl der Unternehmen laut Handwerkszählung etwa -15 % unter der Anzahl der von Farbe oder vom Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH) gemeldeten Betriebe. Unter den rund 40.000 Malerbetrieben finden sich etwa 3.500 Fahrzeuglackierer sowie ca. 2.000 Mischbetriebe.



Die Maler erzielen nach Betriebsvergleichen immerhin zwischen 7 % und 10 % der Umsätze mit Bodenbelägen. Nach der B+L Sanierungsstudie 2016 hat der Maler in 10 % der Angaben den Teppich, in 7 % das Laminat und zu 2 % das Parkett verlegt. Betrachtet man die entsprechend Branchenumsätze so verbleiben selbst bei Beachtung des geringeren Materialeinsatzes der Maler und der nicht nur hölzernen Beläge interessante Einkaufsvolumen.

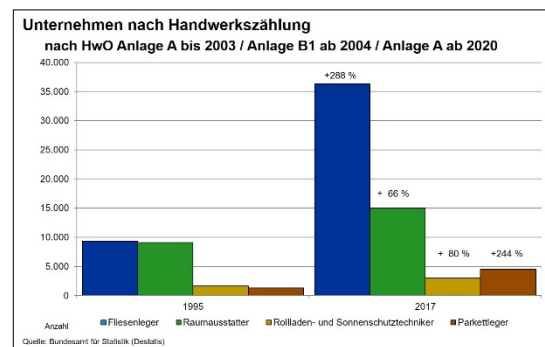
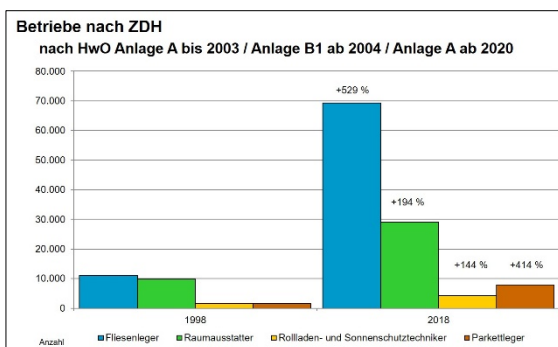
Die deutliche Umsatzsatsausweitung belegt auch, dass es dem Maler – wie kaum einem anderen Handwerk – gelungen ist, die technisch oder fachlich

zusammenhängende Arbeiten in anderen Handwerken mit auszuführen. So gibt es viele Beispiele dafür, dass bei dem Neuanstrich der Wohnung gleich auch der Fußboden oder auch die Innentüren getauscht wurden. Einige Wohnungsgesellschaften und Vermieter setzen entsprechend gern Maler als Komplett-Renovierer der Wohnungen ein.

Wichtige Einkaufsquellen für den Maler sind neben dem Direktvertrieb der Hersteller die Maler-Einkaufsgenossenschaften und -Gruppen. Betrachtet man die Ausstellungen dieser Händler wie zum Beispiel Maler Einkauf Gruppe eG, Wiesbaden so finden sich hier neben den typischen Bodenbelägen auch Innentüren und Garagentore. Hier betragen die Umsatzanteile in 2018 laut Geschäftsbericht für Boden 12 %, Trockenbau 10 %, WDVS 8 % und Baustoffe 8 %. Einige Baustoffhändler bemühen sich noch um die Maler und liefern Trockenbauprodukte und auch Innentüren. Für die Lieferung der Bodenbeläge kommen noch weitere Spezialisten aus dem Großhandel mit Farben, Bodenbelägen und Tapeten hinzu. Unter den Händlern für Bodenbeläge finden sich Unternehmen wie die Schlaugruppe mit Groß- und Einzelhandel aber auch spezialisierte Holzhändler wie Jordan (Kassel), Fries (Kiel), Engelhard (München) oder Geiger (Aschaffenburg).

4.1.2. bis 4.1.5 Wiedereinführung der Meisterpflicht

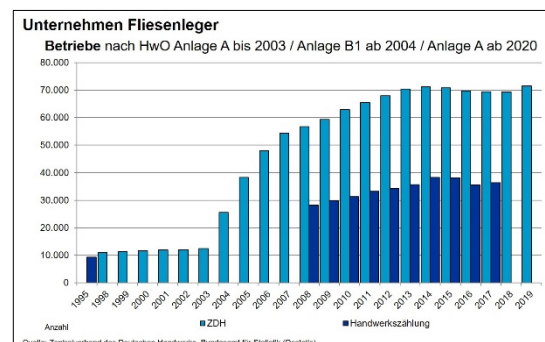
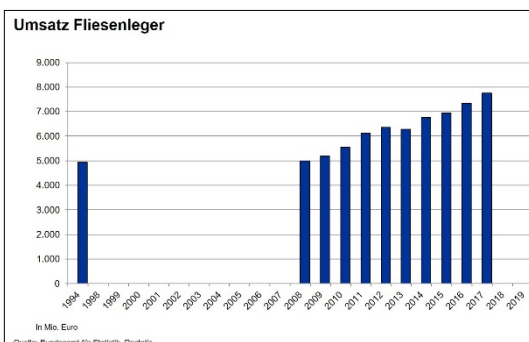
Die folgenden vier – nach Umsatzgröße sortierten – Handwerkszweige haben alle seit dem 14. Februar 2020 eine Meisterpflicht und damit ist die seit 2003 geltende Zulassungsfreiheit wieder aufgehoben. Fliesenleger, Raumausstatter, Rollladen- und Sonnenschutztechniker sowie Parkettleger haben in den 17 Jahren ohne Meisterpflicht eine durchaus unterschiedliche Entwicklung genommen haben.



Am stärksten hat die Anzahl der Betriebe bei den Fliesenlegern von 1998 bis 2018 zugelegt. Es folgen die Raumausstatter vor den Parkettleger. Den geringsten Zuwachs verzeichnen die Rollladen- und Sonnenschutztechniker. Der in der Handwerkzählung von 1995 bis 2017 ausgewiesene Zuwachs der Unternehmen mit Hauptgewerbebezug ist bei allen Gewerben etwa halb so hoch.

4.1.2. Fliesenleger

Der Umsatz der Fliesenleger – korrekt Fliesen-, Platten- und Mosaikleger – hat sich nach der Handwerkzählung von 1994 mit knapp 4,9 Mrd. Euro auf 7,8 Mrd. Euro in 2017 um +57 % erhöht.

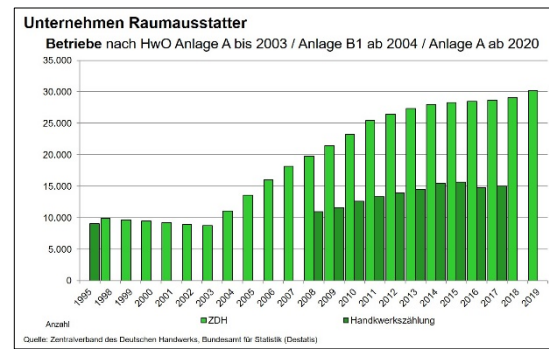
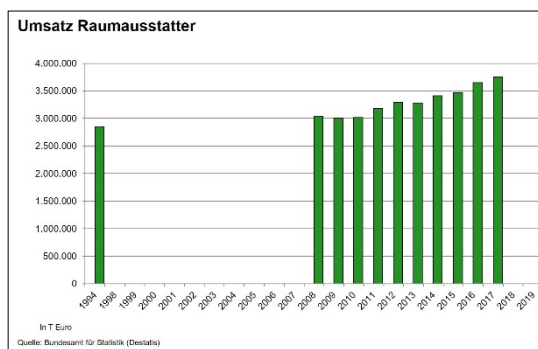


Dabei hat sich die Anzahl der Unternehmen nahezu verdreifacht und der Umsatz je Unternehmen mehr als halbiert. Von 1998 bis 2003 sind laut dem ZDH fast 1.300 Meisterbetriebe hinzugekommen. Schon 2004 hat sich mit Aufhebung der Meisterpflicht die Anzahl der Betriebe mehr als verdoppelt. Der Höchstwert der Betriebe wurde mit über 71.000 in 2014 erreicht; danach war die Betriebszahl rückläufig. Erst Ende 2019 stieg die Anzahl der Betriebe mit der geplanten Reform der Handwerksordnung sprunghaft um 2.230 neue Betriebe - +3 % - an und liegt nun bei einem neuen Höchstwert von fast 71.500 Betrieben. Ein weiterer Anstieg ist in 2020 zu erwarten, da bis zum 13. Februar 2020 noch Betriebe nach der alten Handwerksordnung angemeldet werden konnten.

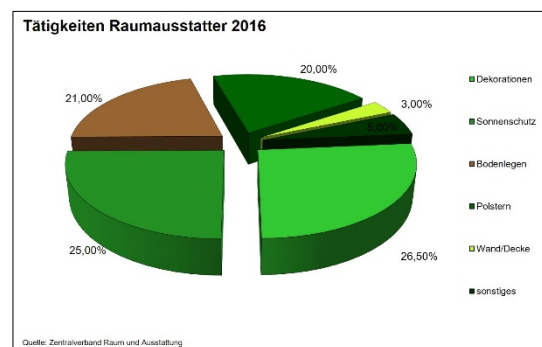
Nach der bereits erwähnten Sanierungsstudie 2016 hat der Fliesenleger in 8 % der Fälle jeweils auch Teppich, Laminat oder Parkett verlegt.

4.1.3. Raumausstatter

Mit einem Umsatz von 3,8 Mrd. Euro sind die Raumausstatter nach den Fliesenlegern die zweitgrößte Gruppe in dieser Betrachtung der Wiedereinführung der Meisterpflicht. Hier hat sich nach der Handwerkszählung der Umsatz seit 1994 um +31 % gesteigert. Im Gegensatz zu den Fliesenlegern hat sich hier von 1998 bis 2003 die Anzahl der Betriebe aber um fast 2.200 Betriebe verringert.



Erst mit der Handwerksreform ist die Betriebszahl wieder gestiegen und erreichte in 2018 mit fast 29.100 Betrieben einen Höchstwert. Die Anzahl der Betriebe ist 2019 ebenfalls sprunghaft um etwa 1.100 Betriebe oder +4 % angewachsen.



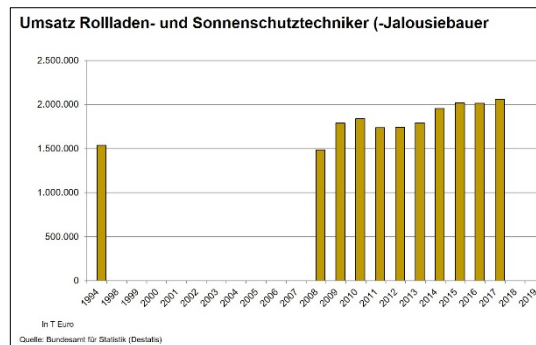
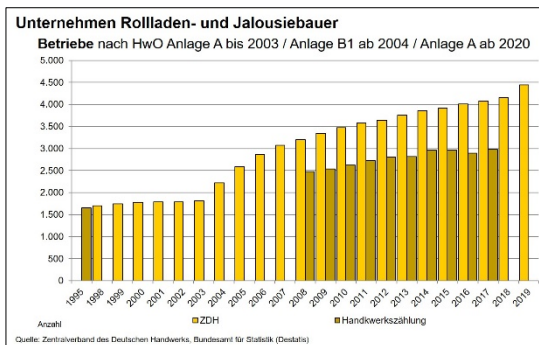
Der Zentralverband Raum und Ausstattung weist im Konjunkturbericht 2017 explizit für die Raumausstatter einen Anteil von 21 % für Bodenbeläge aus.

Lediglich der Sonnenschutz mit 23 % und die Dekorationen mit 27 % weisen höhere Umsatzanteile aus.

4.1.4. Rollladen- und Sonnenschutztechniker (Rollladen- und Jalousiebauer)

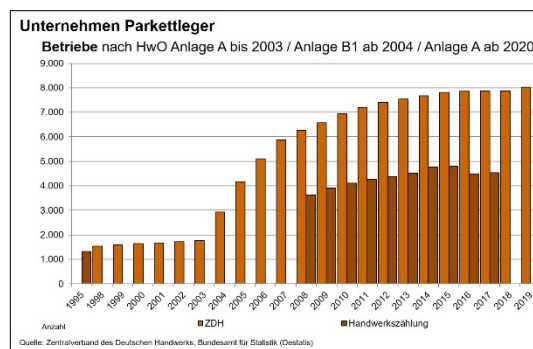
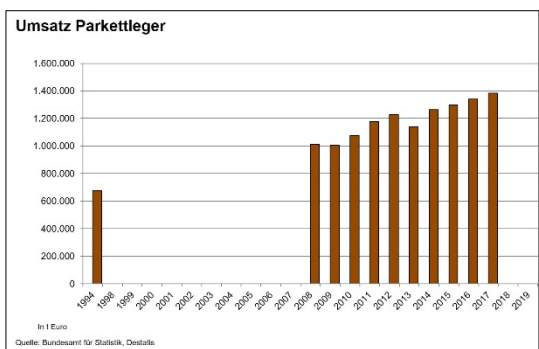
Die Rollladen- und Sonnenschutztechniker sind mit einem Umsatz von 2,1 Mrd. Euro die drittgrößte Gruppe. Nach der Handwerkszählung hat sich der Umsatz seit 1994 um +34 % erhöht. Ähnlich wie bei den Fliesenlegern ist von 1998 bis 2003 die Anzahl der Betriebe gestiegen - aber nur gering um 115 Betriebe.

Mit der Handwerksreform ist die Betriebszahl weiter gestiegen und erreichte in 2018 mit fast 4.157 Betrieben einen Höchstwert. Die Anzahl der Betriebe ist 2019 ebenfalls sprunghaft um etwa 284 Betriebe oder +7 % angewachsen.



4.1.5. Parkettleger

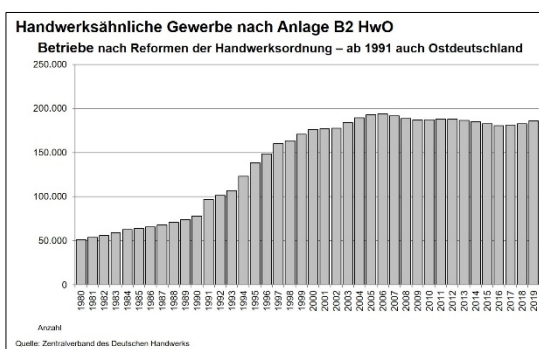
Die Parkettleger stellen in dieser Gruppe mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht die viertgrößte Gruppe und erzielen 2017 einem Umsatz von 1,4 Mrd. Euro. Die Handwerkszählung weist seit 1994 einen Umsatzanstieg um +104 % aus. Ähnlich wie bei den Fliesenlegern ist von 1998 bis 2003 die Anzahl der Betriebe aber noch deutlicher um fast 1.400 Betriebe gestiegen.



Mit der Handwerksreform ist die Betriebszahl weiter gestiegen und erreichte in 2017 mit fast 7.880 Betrieben einen Höchstwert, der in 2018 auf 7.871 Betriebe gesunken ist. Die Anzahl der Betriebe ist 2019 ebenfalls um etwa 152 Betriebe oder +2 % angewachsen

Nach der Sanierungsstudie 2016 hat der Parkettleger zu 40 % der Fälle das Parkett, zu 18 % das Laminate und zu 15 % auch den Teppich verlegt.

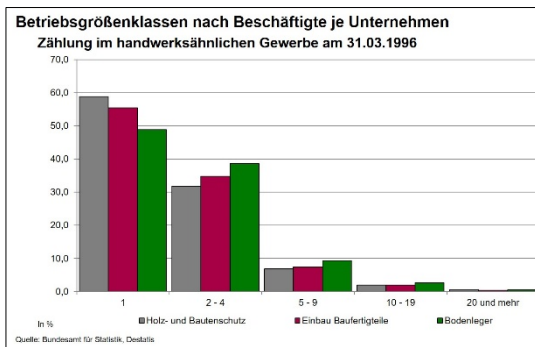
4.2. Handwerksähnliche Gewerbe



Das Handwerksähnliche Gewerbe umfasste nach den Zahlen des ZDH bereits 1980 insgesamt etwa 51.000 Betriebe.

Bis zur Wende 1990 stieg die Zahl auf fast 78.000 Betriebe oder +52 %. 10 Jahre später im Jahr 2000 waren es dann schon über 176.000 Betriebe, was einem 10 Jahres-Zuwachs von +126 % entspricht. Der Höchstwert von 193.474 Betrieben wurde in 2006 erreicht. Danach sank die Zahl der Betriebe – für 2019 werden 185.870 Betriebe gemeldet.

Eine Zählung des Handwerksähnlichen Gewerbe erfolgte am 31.03.1996. Daher stehen auf dieser Basis nur Anzahl der Unternehmen und Personen zu diesem Stichtag und der Umsatz des Jahres 1995 zur Verfügung.



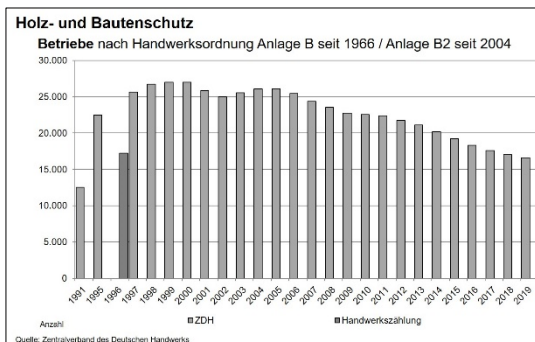
Hier waren fast 60 % der Personen in Einmann-Unternehmen des Holz- und Bauschutz tätig. Etwa 30 % der Personen waren in Unternehmen mit zwei bis vier Personen tätig. Im Gewerbe Einbau Baufertigteile waren etwa 55 % in Unternehmen mit einer Person tätig. Hier waren fast 40 % in Unternehmen mit zwei bis vier Personen beschäftigt. Bei den Bodenlegern hatten die Einmann-Unternehmen knapp 50 % Anteil, während die zwei bis vier Personen- Unternehmen auf knapp 40 % Anteil kommen. Aktuelle Daten wie für die Handwerksunternehmen werden ansonsten nicht erfasst.

Die Anzahl der vom ZDH gemeldeten Betriebe liegen – wie auch bei den Handwerksberufen – deutlich über den Zahlen der Handwerkszählung. Fast die Hälfte der Handwerksähnlichen Gewerbe umfassen nach den Daten des ZDH 1997 die Betriebe Einbau genormter Baufertigteile mit 17,3 %, Holz- und Bautenschutz mit 16,0 % sowie Bodenleger mit 8,9 %. Bis 2019 haben sich die Anteile der genannten Betriebe verringert und die Schwerpunkte verschoben.

4.2.1. Holz- und Bautenschutz

Der Holz- und Bautenschutz wurde 1966 in die Anlage B aufgenommen und ist seit 2004 in der Anlage B Abschnitt 2 als handwerksähnliches Gewerbe geführt. Mit den Bodenlegern war das bis 1994 die einzige Möglichkeit eingeschränkte Tätigkeiten im Bau- und Ausbau ohne Meisterbrief durchzuführen.

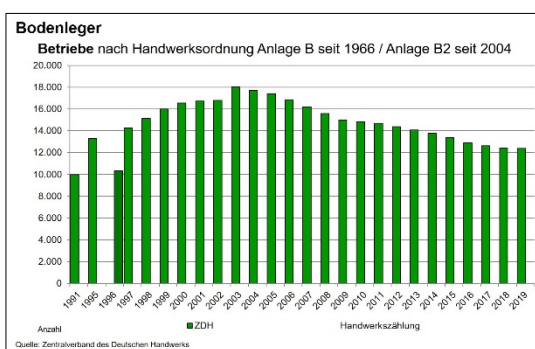
1995 erzielten die 17.230 Unternehmen mit 39.642 Personen einen Umsatz von 1,7 Mrd. Euro. Hieraus ergibt sich ein Umsatz je Unternehmen von 97.000 Euro und je Person von 42.200 Euro. Je Unternehmen sind 2,3 Personen beschäftigt.



Die Anzahl der Betriebe ist laut den Daten des ZDH ständig angestiegen und erreichte mit einem Schub nach der Wende im Jahr 2000 mit 27.000 Betrieben den Höchstwert. Danach verlor diese Gewerbeform offensichtlich immer mehr an Reiz und erlebte einen kontinuierlichen Rückgang auf nunmehr 16.590 Betriebe im Jahr 2019.

4.2.2. Bodenleger

10.325 Bodenleger setzen im Jahr 1995 mit 26.985 Personen insgesamt 1,6 Mrd. Euro um. Im Durchschnitt setzen die Unternehmen etwa 159.200 Euro um; je Person rund 60.900 Euro. Mit 2,6 Personen je Unternehmen und den Umsatzkennziffern finden sich hier die größten Unternehmen der drei handwerksähnlichen Gewerbe.



Auch bei den Bodenlegern ist die Anzahl der Betriebe nach der Wende angestiegen, aber insgesamt und im Osten nicht so stark wie beim Holz- und Bautenschutz. Der Höchstwert wurde laut ZDH im Jahr 2003 mit 18.020 Betrieben erreicht. Seitdem ist die Anzahl der Betriebe auf 12.377 im Jahr 2019 gesunken. Der Rückgang der Betriebe bei den Bodenlegern wie auch dem Holz- und Bautenschutz ist sicherlich auch auf die Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004 zurückzuführen. Eröffneten sich hier doch den Unternehmen einige neue Varianten der Gewerbebeanmeldung im Bauhaupt- und

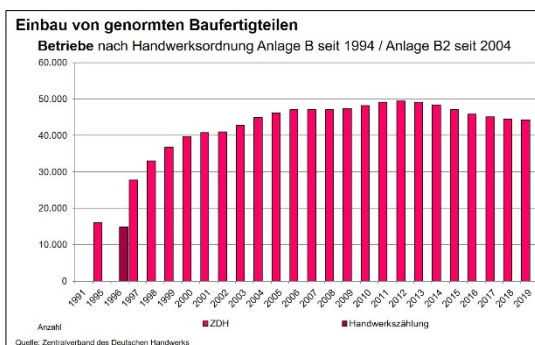
Ausbaugewerbe durch die Abschaffung der Meisterpflicht in anderen Handwerksberufen.

Der Bodenleger hat nach der Sanierungsstudie 2016 zu 32 % der Fälle den Teppich, zu 27 % das Laminat und zu 22 % auch das Parkett verlegt.

4.2.3. Einbau genormter Baufertigteile

Das handwerksähnliche Gewerbe Einbau von genormten Baufertigteilen wurde erst 1994 in die Anlage B der Handwerksordnung aufgenommen und 2004 in die Anlage B Abschnitt 2 übertragen.

Bei der Handwerkszählung am 31.03.1996 waren bereits 14.838 Unternehmen als Hauptgewerbe eingetragten, die mit 35.400 Personen in 1995 einen Umsatz von 1,7 Mrd. Euro erzielt haben. Je Unternehmen erzielte dieses Gewerbe 112.250 Euro und je Person 47.100 Euro Umsatz. Inwieweit es sich hier um Neugründungen, Ausgründungen aus bestehenden Handwerksunternehmen, Umwandlung von Handwerksunternehmen oder Zuwachs aus dem Osten handelt, ist aus den vorhandenen Daten leider nicht zu ermitteln.



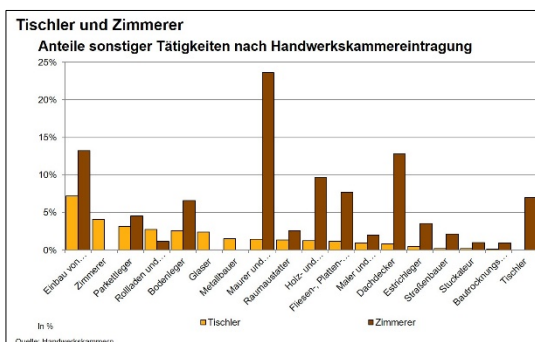
Obwohl das Gewerbe Einbau genormter Baufertigteile erst 1994 hinzukam, weist der ZDH im Jahr 1997 mit 6.394 Betrieben im Osten den höchsten Zuwachs auf; vor dem Holz- und Bautenschutz und deutlich vor den Bodenlegern.

Nach den Daten des ZDH ist die Anzahl der Betriebe von 1994 bis zum Höchstwert von 49.396 Betrieben in 2012 kontinuierlich angestiegen. Bis zum Jahr 2019 ist die Anzahl der Betriebe dann etwas gesunken – auf nunmehr 44.247 Betriebe.

4.3. Sonstige Betriebe

Weitere für den Holzhandel interessante Betriebe – wie zum Beispiel Garten- und Landschaftsbau, Trockenbau oder Brandsanierung – gelten weder als Handwerk noch handwerksähnliche Gewerbe. Folglich finden sich für diese Betriebe auch keine konkreten Zahlen in den Handwerkszählungen oder beim ZDH. Nach diesen Betrieben kann man nur gezielt suchen.

Aber auch die klassischen Tischler- und Zimmerer-Betriebe sind bei den Handwerkskammern mit zusätzlichen Tätigkeiten hinterlegt.



Eine erste Analyse von 3.728 Betrieben, die sich bei den Handwerkskammern als Tischler bezeichnen, was etwa 10 % der insgesamt registrierten Tischler entspricht, geben auch die Tätigkeit Einbau von genormten Baufertigteilen (7 %) oder Parkettleger (3 %) an.

Eine vergleichbare Analyse bei 1.680 Zimmerern – ebenfalls etwa 10 % der eingetragenen – geben sogar 13 % für den Einbau von genormten Baufertigteilen, 10 % für Holz- und Bautenschutz, 8 % für Fliesenleger, 7 % für Bodenleger und 5 % für Parkettleger an.

5. Handwerk – regional

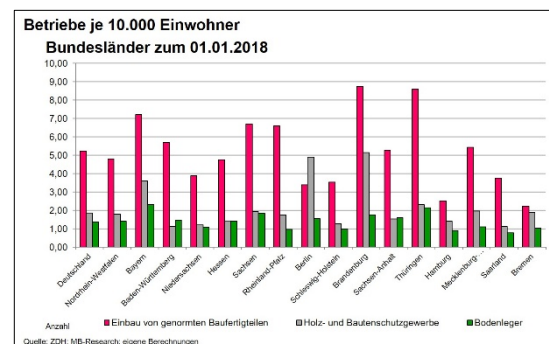
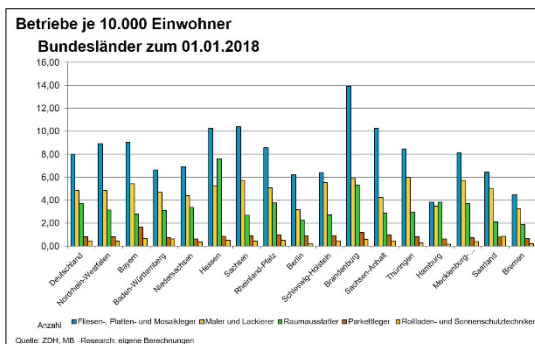
Die Betrachtung der verschiedenen Handwerksbetriebe und handwerksähnlichen Gewerbe auf Ebene der Bundesländer ergibt unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Maler verfügen über die meisten Betriebe entsprechend der Reihenfolge der bevölkerungsreichen Bundesländer. Während in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin die Betriebszahlen seit fast 10 Jahren kontinuierlich abnehmen, steigen oder stagnieren sie in Bayern, Brandenburg und Hessen. Die Fliesenleger haben ihre Schwerpunkte ebenfalls nach der Bevölkerungsdichte; hier sind die Betriebszahlen lediglich in Hessen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt auffällig rückläufig. Bei den Raumausstattern liegen die meisten Betriebe nach Nordrhein-Westfalen in Hessen; hier gibt es auch den deutlichsten Anstieg seit 2004. In Bayern gibt es mit großem Abstand die meisten Parkettleger vor Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Rollladen- und Sonnenschutztechniker haben einen ähnlichen aber nicht so ausgeprägten Schwerpunkt in Bayern, auch hier folgen danach Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

Bei den Holz- und Bautenschützern liegt ebenfalls Bayern vor Nordrhein-Westfalen – danach folgen Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg. Den höchsten Rückgang hat hier Berlin zu verzeichnen. Beim Einbau von genormten Baufertigteilen sowie bei den Bodenlegern ergibt sich wieder eine Reihenfolge entsprechend der Bevölkerungsdichte.

Die höchste Dichte je 10.000 Einwohnern erreichen die Fliesenleger (14,0 Betriebe), die Einbaubetriebe (8,7 Betriebe) und der Holz- und Bautenschutz (5,2 Betriebe) jeweils in Brandenburg, die Raumausstatter in Hessen (7,6 Betriebe), die Maler in Thüringen (6,0 Betriebe), die Bodenleger (2,3 Betriebe) und die Parkettleger (1,6 Betriebe) in Bayern sowie die Rollladen- und Sonnenschutztechniker im Saarland (0,8 Betriebe).

Die Aussage, Montagebetriebe gäbe es nur in den großen Städten, lässt sich zumindest auf Ebene der Bundesländer leicht widerlegen:

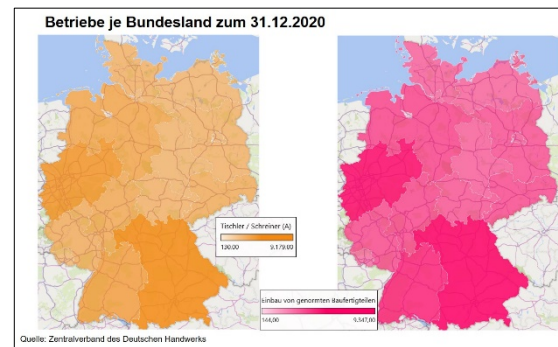
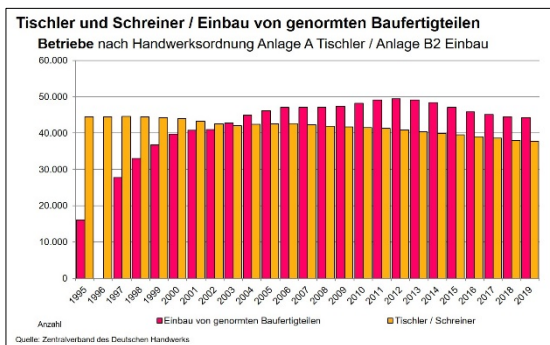


So liegen die Städte Hamburg und Bremen bei allen vorgenannten Gewerbebranchen jeweils unter dem Bundesdurchschnitt. In Berlin liegen lediglich die Parkettleger mit 0,9 Betrieben je 10.000 Einwohner, der Holz- und Bautenschutz mit 4,9 Betrieben je 10.000 Einwohner sowie die Bodenleger mit 1,6 Betrieben je 10.000 Einwohner über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt von 0,8.

Das umliegende Brandenburg weist dagegen aber bei allen vorgenannten Gewerbebranchen deutlich höherer Kennziffern je 10.000 Einwohner auf. Auch in Hamburg und Bremen finden sich bei den meisten Gewerben in Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen eine höhere Dichte an Betrieben als in der Großstadt.

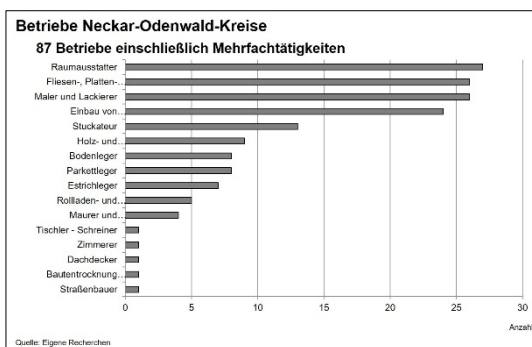
Der zuvor erwähnte Abgleich zwischen Tischlern und Einbaubetrieben soll nochmals auf der nationalen und der regionalen Ebene betrachtet werden. Die Anzahl der Betriebe Tischler und Schreiner sowie der Betriebe Einbau von genormten Baufertigteilen hat sich inzwischen nahezu angeglichen – die Einbaubetriebe liegen noch knapp vorn. Auf Ebene der Bundesländer sind nahezu

in allen Bundesländern etwa gleich viel Betriebe vorhanden – lediglich in Nordrhein-Westfalen liegen die Einbaubetriebe deutlicher vor den Tischlern.



6. Handwerk – lokal

Der Neckar-Odenwald-Kreis liegt im Regierungsbezirk Karlsruhe im Norden von Baden-Württemberg. Beispielhaft erfolgt hier eine einfache Recherche nach den Handwerkszweigen der Anlage B1 bzw. handwerksähnlichen Gewerbe der Anlage B2.



Insgesamt finden sich bei dieser Recherche 87 Betriebe, davon Handwerk mit dem Schwerpunkt Maler 19 Betriebe, Fliesenleger 18 Betriebe, Raumausstatter 14 Betriebe, Parkettleger 3 Betriebe und Rollladen- und Sonnenschutztechniker 2 Betriebe sowie handwerksähnliches Gewerbe mit dem Schwerpunkt Einbau von genormten Bauteilen 10 Betriebe, Bodenleger 4 Betriebe und Holz- und Bautenschutz 3 Betriebe.

Einschließlich der Mehrfachnennungen melden von den 87 Betrieben immerhin 27 die Tätigkeit Raumausstatter, 26 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 26 Maler, 24 Einbau von genormten Baufertigteilen, 9 Holz- und Bautenschutz, 8 Parkettleger, 8 Bodenleger sowie 5 Rollladen- und Sonnenschutztechniker.

Fazit:

Ungeachtet der jeweils gewählten Definition der Montagebetriebe, werkstattlosen Handwerker, Einmannbetriebe oder mobilen Generalisten dürfte der Umsatz dieser Gruppen zwischen dem der Tischler und der Zimmerer liegen. Auch wenn diese Betriebe nicht immer die Montageprodukte selber kaufen, sondern auch der Auftraggeber diese selber erwirbt, bleibt ein interessantes Marktvolumen übrig. Schafft der Händler noch die Verbindung zwischen Montagebetrieb und Auftraggeber durch Bemusterung, Ausstellung und Anlieferung, so kann er sowohl für die Montagebetriebe wie auch die Auftraggeber die Einkaufsquelle sein.

Alle Varianten der Montagebetriebe finden sich nicht nur in den Ballungsräumen, sondern vor allem auch in deren Umland. Die Adressen lassen sich genauso wie bei Tischlern oder Zimmerern über diverse Quellen identifizieren.

Soweit diese Montagebetriebe ihren Ursprung im Holzgewerbe haben, hat der Holzhandel hier sicherlich Vorteile und bedient viele dieser Unternehmer. Ob hier ausreichende und spezialisierte Leistungen für diese Gruppe geboten werden, mag jeder Händler selber hinterfragen. Montagebetriebe wie Maler, Fliesenleger oder Raumausstatter favorisieren eher die ihnen bekannten Einkaufsquellen. Ob der Holzhandel sich hier spezialisiert und gezielt mit diesen Kundengruppen beschäftigt, darf bezweifelt werden.

Auch hier bleibt es daher die Aufgabe des Vertriebs die regionalen Montagebetriebe zu identifizieren und die entsprechenden Potentiale zu heben.



Diplom-Holzwirt Michael Thuermer ist seit 2003 Dozent für Wertschöpfungsketten rund ums Holz an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach sowie seit 2009 Unternehmensberater in Braunschweig.

Berufserfahrungen im Holzhandel sammelt Michael Thuermer seit 1990 bei der Sanierung von Niederlassungen und im operativen Geschäft: sieben Jahre bei der Raab Karcher Holz u.a. in Hamburg und Braunschweig als Niederlassungsleiter und zuletzt als Regionalleiter sowie zwei Jahre bei der Firma Luhmann, Braunschweig als Niederlassungsleiter. Aktuell ist er bei der Firma Klöpferholz GmbH & Co. KG, Garching als Konzeptmanager Handel

Vertrieb tätig.

Für die hagebau, Soltau und die EUROBAUSTOFF, Bad Nauheim war er jeweils als Bereichsleiter für den Aufbau und die Entwicklung des Holzgeschäftes verantwortlich und führte die hagebau über 12 Jahre zur Marktführerschaft im Holzhandel in Deutschland sowie die EUROBAUSTOFF über 7 Jahre zum Marktführer für Holz in Europa. Michael Thuermer baute hier jeweils den Einkauf, Vertrieb, Marketing und PR auf und entwickelte jeweils umfassende neue Marketing- und Vertriebskonzepte für diverse Kundengruppen und Gewerke.

Als Projektleiter verantwortete er für die hagebau sowohl das Programm eBusiness mit den Projekten eCommerce, eProcurement, homepage, Extranet, Intranet und Topas / Artikelstamm als auch das Programm Logistik mit den Projekten Zentralisierung der Zentralläger und Baumarklogistik sowie für die Unternehmensgruppe Luhmann das Programm Strategie 2025 mit acht Projekten.